



STADT ASCHAFFENBURG

Gestaltungsgrundsätze für Grabmale und Grabbeete

ANONYMES URNENFELD AUF DEM WALDFRIEDHOF

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben sich für die Beisetzung eines Angehörigen auf dem Anonymen Urnenfeld im Waldfriedhof entschieden. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie grundsätzlich über Hintergründe und Regeln informieren.

Die Gestaltung der Grabstätten sowie des Grabsteines auf den städtischen Friedhöfen ist in der Friedhofs- und Bestattungssatzung geregelt, die durch den Stadtrat 2010 beschlossen wurde. Weitere Vorgaben sind in den Belegungsplänen für die einzelnen Friedhöfe, entsprechend der örtlichen Situation, formuliert. Diese Festsetzungen sollen eine ansprechende und möglichst kostengünstige Anlage des Grabes ermöglichen. Durch sie können die Friedhöfe als naturnah gestaltete Grünflächen erhalten werden.

Wir bitten Sie die folgenden Regeln zu beachten, um die besondere Atmosphäre und die historischen Anlagen der jeweiligen Friedhöfe zu bewahren.

Allgemeine Hinweise

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes gewahrt wird. Sie muss entsprechend hergerichtet und dauernd instand gehalten werden.

Besondere Hinweise zum Anonymen Urnenfeld auf dem Waldfriedhof

Anonyme Urnengrabstätten sind Urnengräber ohne eine individuelle, namentliche Kennzeichnung. Sie sind in eine Rasenfläche eingebettet, deren Pflege von Bediensteten des Garten- und Friedhofsamtes erfolgt.

Gestaltung des Grabplatzes

Nach der Beisetzung wird der Grabplatz von den Bediensteten des Garten- und Friedhofsamtes hergerichtet, d. h. mit Rasen bedeckt. Das Aufstellen von Grabsteinen oder Grabplatten sowie das Markieren des Grabplatzes sind nicht zulässig.

Das Pflanzen von Blumen, Gräsern und Sträuchern in der Rasenfläche sowie das Ablegen jeglichen Blumen- oder Grabschmuckes auf dem Grabfeld sind untersagt.



Allgemeine Informationen erhalten Sie in der Friedhofssatzung, einzusehen im Garten- und Friedhofsamt oder auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg:
<http://www.aschaffenburg.de/wDeutsch/verwaltung/stadtrecht/67-2.pdf>

Stadt Aschaffenburg
Garten- und Friedhofsamt

